

BPW-Maschinenreiniger

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0355 9901

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktname

BPW-Maschinenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

 · **Verwendungssektor**

 anwendungsfertiger Oberflächenreiniger, manuelle Anwendung
 Fettlöser für Industrie, Küchen u. Lebensmittelverarbeitende Betriebe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Firmenname : PolymerChemie Klaus Frericks
 Straße: Brüsseler Str. 6
 Ort: D-53842 Troisdorf
 Telefon: + 49 (0)2241 - 94 59 711
 Telefax: + 49 (0)2241 - 94 59 712
 E-Mail: info@polymerchemie.net
 Internet: www.polymerchemie.net

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

 Gemeinsames Giftnformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
 Nordhäuser Straße 74, D - 99089 Erfurt, Tel.: + 49 (0) 361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):

Nicht erforderlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar.
 · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EG : 204-589-7 CAS : 122-99-6 Verzeichnis : 603-098-00-9	Kaliumhydroxid H290, H314, H302 GHS05, GHS07	<2
CAS: 68603-42-9	Kokosfettsäurediethanolamid Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	<2
EG : 500-241-6 CAS : 69011-36-5	C13- Alkoypolyglykolether 5-12 EO Achute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	<3

BPW-Maschinenreiniger

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0355 9901

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen	keine Gefahr durch Inhalation
Nach Hautkontakt	mit viel Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt	sorgfältig mit Wasser auswaschen, auch unter den Augenlidern
Nach Verschlucken	Mund gut ausspülen und viel Wasser trinken. Erbrechen möglichst verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen können auftreten

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : alle Löschmittel möglich

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren :**

nicht erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen : nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :**Mit saugfähigen Material aufnehmen (z.B. Lappen). Verschüttetes Produkt
Nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.**6.4. Verweis auf andere Abschnitte :** siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 + 8**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen :** keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Bei der Arbeit nicht rauchen, von offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten.**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lager- :** im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.**7.3. Spezifische Endanwendungen :** nicht anwendbar
GISCODE/Produkt-Code : GU20**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

BPW-Maschinenreiniger

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0355 9901

Seite 3 von 5

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung :****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial : Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Handschuhe aus Gummi

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz:

Schutzbrille bei Gefahr von Spritzern mit unverdünnter Ware o. bei Überkopfarbeiten

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: naturtrüb

Geruch: angenehm

pH-Wert (bei 20 °C): 8

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt

Siedepunkt: 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoffe / Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte (bei 20 °C): 1,02 g/m³

Wasserlöslichkeit : 100%

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

BPW-Maschinenreiniger

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0355 9901

Seite 4 von 5

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität** aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Primäre Reizwirkung:**

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: leicht reizend am Auge

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit :

enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind Oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden. Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

12.3. Bioakkumulationspotenzial :

für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden :

für die Zubereitung nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

Nicht anwendbar

12.6. Andere Schädliche Wirkungen :

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung :** Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.**Abfallschlüsselnummer:** Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produktsondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.**Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

BPW-Maschinenreiniger

Druckdatum: 23. Dezember 2016

Materialnummer: 0355 9901

Seite 5 von 5

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen:	nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe:	nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren:	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen : für den Verwender	Nicht erforderlich
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften :	Keine der Komponenten ist gelistet
Zusätzliche Hinweise :	nicht kennzeichnungspflichtig
Sonstige EU-Bestimmungen :	< 5 % nichtionische Tenside
Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse:	1
VCI Lagerklasse :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffwertbeurteilungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme :**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS)
Einstufung Erklärung**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Überarbeitungsdatum :